



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

## Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 30. November 2016

Zeit: 20:00 - 22:00 Uhr

Ort: Schulanlage Hubel, Singsaal, Erlenbach

Anwesend: 106 Stimmberechtigte (7.9%)  
(Anzahl Stimmberechtigte Stand 30.11.2016: 1339)

Vorsitz: Andreas Brügger, Gemeindepräsident

Protokoll: Wiedmer Schneider Sonja, Gemeindeverwalterin

Presse: nicht anwesend

Gäste  
M. Siegenthaler, Präsident FC EDO Simme 1977  
D. Bohni, Kindergärtnerin  
L. Schneider, Unterstufenlehrerin

Entschuldigt:



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

## Traktanden:

1. Finanzplanung, Finanzplan 2017-2021, Kenntnisnahme
2. Voranschläge / Budget, Budget 2017, Genehmigung
3. Gemeindeordnung / Organisationsreglement, Organisationsreglement, Gesamtrevision, Genehmigung
4. Gebührenreglement mit Gebührentarif, Gebührenreglement, Gesamtrevision, Genehmigung
5. Strassenbeleuchtung Gebiet Erlenbach, Sanierung öffentliche Beleuchtung, Kreditbewilligung
6. Gemeindestrassen Erlenbach, Belagssanierung Hinderi Gasse (Thoracker) inkl. Ersatz Meteorleitung, Kreditbewilligung
7. Schülertransporte, Schülertransport für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020, Kreditbewilligung
8. Orientierungen/Kenntnisnahmen, Gemeindeversammlung vom 30. November 2016
9. Unvorhergesehenes/Verschiedenes, Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlung vom 30. November 2016

Alle Frauen und Männer die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben sind stimmberechtigt.

Das Budget 2017, der Finanzplan 2021 und die Reglemente lagen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft Nr. 33 vom November 2016 zur Versammlung wurde 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

## Verhandlungen:

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und der Protokollführerin fest. Der projizierte Wegweiser soll seinerseits symbolisch die richtige Richtung bezüglich Abstimmungen weisen.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss in den amtlichen Anzeigern vom 27. Oktober und 3. November 2016 publiziert worden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsstatthalter von Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Art. 97 GG).

Wird eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 GG).

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird. Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Tobler Fritz inkl. Ratstisch

Mani Manfred

Der Präsident lässt die Anzahl der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler feststellen.

Er fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden zu ändern gewünscht wird. Eine Aenderung wird nicht beantragt.

---

8.200            Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

**Finanzplanung**  
**Finanzplan 2017-2021, Kenntnisnahme**

---

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Der Finanzplan ist ein Führungs- und Planungsinstrument des Gemeinderates.  
Die Finanzplanung weist als Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten über die ganze Planperiode ein negatives Ergebnis auf, was anhand einer Grafik aufgezeigt wird.



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

Die Unterdeckung bewegt sich gemäss Darstellung in der Botschaft im Rahmen von 1.1 bis 1.6 Steueranlagezehntel jährlich.

Es sind folgende Investitionen in der Planung enthalten:

3,5 Mio. für den Werterhalt der Schulanlagen Erlenbach und Latterbach (10 Jahre ab 2017)

1,0 Mio. für die Sanierung der Gemeindestrassen nach Unterhaltskonzept (4 Jahre ab 2019)

4.5 Mio. für Schutzbauten im Wasserbau ab 2019 (3Jahre)

0.58 Mio. für Steinschlagschutzmassnahmen Latterbach und

0.7 Mio. für Sanierung Markthalle mit Abfallsammelstelle, Waschanlage und Werkhof (ab 2019, 3 Jahre)

Die Ergebnisse der Planung zeigen, dass infolge Schulden und Abschreibungen in den Jahren 2020 und 2021 hohe Aufwandüberschüsse entstehen. Diese können durch das bestehende Eigenkapital aufgefangen werden.

Die Spezialfinanzierungen WV, Abwasser und Abfall weisen fast durchwegs einen Kostendeckungsgrad unter 100% auf, was auf nötige Gebührenerhöhungen hinweist.

Unabdingbare Investitionen in Wasser- und Abwasserentsorgung verursachen hohe Investitionen in den nächsten Jahren.

Obwohl auch im Abfall ein nicht genügend hoher Kostendeckungsgrad über die ganze Planperiode ausgewiesen wird, können die Aufwände voraussichtlich mit dem vorhandenen Spezialfinanzierungsguthaben gedeckt werden.

Erfreulich ist die Entwicklung der Spezialfinanzierung Trinkwasserkraftwerk. Im Jahr 2024 wird die Anlage abgeschrieben sein.

Der Plan ist für die Stimmbürger unverbindlich und nur informell, weshalb keine Beschlussfassung erfolgt.

Es werden keine Fragen gestellt.

**Die Finanzplanung 2017-2021 wird zur Kenntnis genommen.**

---

8.211 Voranschläge

**180-2016 Voranschläge / Budget  
Budget 2017, Genehmigung**

---

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Das Budget basiert auf einer Gemeindesteueranlage von 1.68 Einheiten (wie bisher) und auf der Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰. Es wird auf die Botschaft, Seiten 9-15, verwiesen.



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Es zeigt sich folgendes Bild:

In der Allgemeinen Verwaltung ist eine Arbeitsplatzbewertung mit Fr. 15'000.00 eingerechnet. In der Bildung reduzieren sich die Lehrergehälter Kindergarten um Fr. 2'500.00 und für die Finanzierung des Sekundarschulverbandes mussten Fr. 70'000.00 (wovon Fr. 60'000.00 Investitionen) eingerechnet werden.

Das Budget der Kulturkommission wurde für die Kulturchilbi um Fr. 15'000.00 erhöht.

Für das Alterszentrum Lindenmatte ist ein Eröffnungsgeschenk im Wert von Fr. 2'500.00 eingesetzt worden.

In der Sozialen Sicherheit müssen höhere Beiträge für EL, AHV und IV und mehr Aufwände bei der Sozialhilfe (+ 32'000.00) bezahlt werden.

In der Funktion Verkehr fallen im 2017 wegen Wegfall von Projekten weniger Ausgaben an.

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung wird explizit auf den Ertragsüberschuss der SPF WV mit Fr. 7'037.00 hingewiesen. In der Abwasserversorgung wird ein Ingenieurhonorar wegen Eigentumsabgrenzungen anfallen.

Im Gemeindebaureglement müssen die neuen Messweisen aufgenommen werden. Dafür werden Kosten von Fr. 7'500.00 anfallen.

In der Volkswirtschaft fällt der Ersatz Waschanlage weg, das Honorar der Arbeitsgruppe Markthalle ist mit Fr. 15'000.00 eingerechnet worden.

Der Lastenausgleichsbetrag „neue Aufgabenteilung“ ist mit Fr. 316'500.00 berechnet worden, der Ertrag Finanzausgleich mit 1.257 Mio. Franken.

Im Liegenschaftsaufwand werden Fr. 17'800.00 weniger anfallen als im 2016 budgetiert war.

Die Erfolgsrechnung zeigt demnach folgendes Bild:

## Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'314'607.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'131'740.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 182'867.00

Finanzaufwand	CHF	105'660.00
Finanzertrag	CHF	264'910.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	159'250.00

<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 23'617.00</b>
----------------------------	------------	--------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
----------------------------	-----	------



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 23'617.00</b>

Die im 2017 vorgesehenen Investitionen sind insbesondere:

Schulhäuser Erlenbach und Latterbach, 1. Werterhalt Tranche	Fr. 250'000.00
Strassensanierungen und Beleuchtung gemäss Auflistung in der Botschaft	Fr. 838'000.00
Ausgaben der WV Lindenmatte und Projekte Därstetten Zs. + Res. Latterbach	Fr. 159'000.00
Projektbeiträge ARNI und ARA für die Abwasserentsorgung	Fr. 126'200.00
Steinschlagschutzdämme Latterbach	Fr. 350'000.00

Die Diskussion wird eröffnet und nicht benützt.

M. Steiner stellt den

## Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern, 1.68 %
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern, 1.5 ‰
- Genehmigung Budget 2017

## Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme und das Budget wird wie folgt genehmigt:

		Betrieblicher und Finanzaufwand	Betrieblicher und Finanzertrag
Gesamthaushalt	CHF	6'756'026.00	6'621'395.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 134'631.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'420'267.00	5'396'650.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 23'617.00	
SF Wasserversorgung	CHF	446'983.00	452'020.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	5'037.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	518'406.00	351'425.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 166'981.00	
SF Abfall	CHF	169'600.00	164'930.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 4'670.00	
SF TWKW	CHF	101'370.00	169'870.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	68'500.00	



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

SF Feuerwehr einseitig	CHF	99'400.00	86'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 12'900.00	

---

1.12.1 Organisationsreglement

**181-2016 Gemeindeordnung / Organisationsreglement  
Organisationsreglement, Gesamtrevision, Genehmigung**

---

Referent: Gemeinderatspräsident S. Künzi

Der Gemeinderat hat den Hinweis an der letzten Gemeindeversammlung nach dem langen Wahlmarathon gehört und die Revision des Reglementes, insbesondere wegen Art.10 Bäuertansprüche im Gemeinderat, an die Hand genommen. Das Reglement soll zudem wieder – wie andernorts auch üblich - Organisationsreglement heissen.

Es gab ein Mitwirkungsverfahren. Daraus wurden Anregungen aufgenommen oder auch abgelehnt. Das Reglement lag vorschriftsgemäss während 30 Tagen mit dem Vorprüfungsbericht des AGR auf. Ebenfalls wurden in der Botschaft und im Erlenbach aktuell vom August informiert.

In Art. 3 wird auf die Wahl des Gemeindeverwalters durch die Gemeindeversammlung verzichtet, weil nicht mehr zeitgemäss (längst keine Beamtung mehr). Im Falle einer Anstellung befasst sich der Gemeinderat mit dem Portfolio des Bewerbers. Kampfwahlen sind für solche Stellen längst kein Thema mehr. Den Stimmberechtigten würde also eine reine Alibiübung zugemutet.

In Art. 4 wird die Kompetenzgrenze des Gemeinderates auf Fr. 150'000.00 angehoben, d.h. die Versammlung ist nicht mehr wie heute ab Fr. 100'000.00 zuständig. Beschlüsse des Gemeinderates ab Fr. 75'000 (bisher Fr. 50'000.00) unterstehen dem fakultativen Referendum.

Die wiederkehrende Ausgabe erhöht sich gemäss Art. 5 von bisher Fr. 20'000.00 auf Fr. 50'000.00 (bisher 5 Mal kleiner, neu 3 x kleiner).

Geschäfte mit grosser Tragweite kommen nach wie vor an die Gemeindeversammlung.

Gemäss Art. 10 werden alle 7 Gemeinderatsmitglieder frei aus der Gemeinde bestimmt. Die Ansprüche der Bäuerten (5) fallen weg. Das Wahlprozedere werde viel einfacher werden. Weil nicht immer genügend Personen in den Bäuerten gefunden werden konnten, gab es bereits bisher immer wieder Verschiebungen bei den Sitzen. Der Gemeinderat handelt für die gesamte Gemeinde und arbeitet ressortbezogen.

Der Gemeinderat ist neu zuständig zur Schaffung von Stellen.

Für eine Initiative braucht es neu nur 100 Unterschriften (Art. 21) bisher waren 10% der Stimmberechtigten erforderlich. Das Referendum gegen Gemeinderatsbeschlüsse kann mit nur 50



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

Unterschriften ergriffen werden. Bisher waren 5% der Stimmberechtigten nötig. Die absolute Zahl wurde gewählt um eine einfachere Regelung und eine tiefere Grenze zu haben.

Für alle Wahlvorschläge sind gemäss Art. 54 neu 15 und nicht nur 3 Empfehlungsunterschriften für Gemeinderat und Kommissionen nötig. Dies um eine breitere Abstützung der Vorschläge zu erhalten und den Verlust der Bäuertansprüche abzufedern.

Im Anhang 1 wird der Bauausschuss zur Baukommission. Ebenso werden grundsätzlich alle Ausschüsse zu Kommissionen.

Änderungsbegehren des Gemeinderates:

Nach der Mitwirkung und nach der Auflage des Reglements wurde erkannt, dass im Anhang I die bisherige Version bei der Schulkommission punkto untergeordnete Stellen gelten soll, nämlich Hauswartpersonal, Lehrpersonen, Schulleitung.

Bei der Feuerwehrkommission soll wie bis anhin die Mitgliederzahl mit 7-9 umschrieben bleiben, weil mit allen Offizieren 9 Personen in der Kommission sind und weiterhin alle Offiziere in der Kommission Einsitz haben sollen.

Die Diskussion wird eröffnet.

**H. Hofer** fragt nach der neuen Aufgabe „Dorfgeschichte“ gemäss Anhang für die Kulturkommission.

**M. Steiner** antwortet dazu, dass die neue Kulturkommission noch keinen Auftrag „Dorfgeschichte“ erhalten hat aber nach und nach diese Thematik angehen wird.

**F. Mani** teilt mit, dass die Bäuertvertretung im Gemeinderat kein Nachteil sein kann. Man solle dies nicht einfach abwürgen und die Zentralisierung so vermeiden. Er **stellt Antrag**, den gleichen Wortlaut von Art. 10, Abs. 1 und 2 wie bisher beizubehalten.

**M. Jutzeler** hält dazu fest, dass mit 15 Unterschriften jede Bäuert aktiv werden und einen Anspruch wahrnehmen kann. Dies sei so besser als eine Zementierung.

**M. Messerli** verweist darauf, dass jede Bäuert ihren eigenen Charakter habe. Wald- und Korporationsangehörige seien über deren Anliegen gut im Bild. Zugezogene müssten sich einarbeiten. Wenn eine Bäuert keine Vertreter finden könne, sei diese selber schuld. Angesichts dessen, dass Bäueren Randregionen seien, welche in der Zentralregierung vertreten sein müssten, befürworte er die Bäuersitzansprüche.

**M. Jutzeler** stellt fest, dass Korporationen privatrechtliche Anliegen vertreten. Diese könnten ihren Gemeinderatsvertretern Anliegen eingeben. Für die Gemeindegeschäfte sei wichtiger, einen guten Gemeinderat zu haben.

Der Präsident stellt den Antrag F. Mani, mittels Vorlesen des bisherigen Art. 10 wie folgt vor:





# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Mitgliederzahl  
Zusammensetzung

**Art. 10** <sup>1</sup>Der Gemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus sieben Mitgliedern. Er wählt den Vizepräsidenten.

<sup>2</sup>Den Bäuerten Erlenbach, Latterbach, Ringoldingen sowie Balzenberg/Eschlen, und Thal/Allmenden steht grundsätzlich die Ratsvertretung mit je einem Mitglied zu (total 5). Dem Vertretungsanspruch muss bei fehlenden Kandidaten aber nicht zwingend nachgelebt werden.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Mitgliederzahl

**Art. 10** <sup>1</sup> Der Gemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus 7 Mitgliedern.

<sup>2</sup> Er konstituiert sich selber. Vorbehalten bleibt Art. 3 Bst. a).

Abstimmung:

Der Antrag F. Mani erhält 23 Stimmen

Der Antrag Gemeinderat erhält 70 Stimmen

## Beschluss:

Damit obsiegt der Antrag Gemeinderat und die neue Formulierung von Art. 10 wird wie folgt im Reglement festgeschrieben.

Mitgliederzahl

**Art. 10** <sup>1</sup> Der Gemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus 7 Mitgliedern.

<sup>2</sup> Er konstituiert sich selber. Vorbehalten bleibt Art. 3 Bst. a).

**K. Ueltschi** findet die Erhöhung der Anzahl Unterschriften auf 15 als zu viel. Die Nomination werde so zum Berufungsschritt.

Er **beantragt**, den alten Art. 52 Abs. 3 mit 3 Empfehlungsunterschriften beizubehalten.

Der Vorsitzende gibt die Anträge durch Vorlesen wie folgt bekannt:

Antrag K. Ueltschi, Art. 52 (bisher):

<sup>3</sup>Der Wahlvorschlag hat die unterschriebliche Zustimmung des Vorgeschlagenen sowie mindestens drei weitere Empfehlungsunterschriften von Stimmberechtigten zu enthalten

Der Antrag des Gemeinderates in Art. 54 lautet:

<sup>3</sup>Der Wahlvorschlag hat die unterschriebliche Zustimmung des Vorgeschlagenen sowie mindestens 15 weitere Empfehlungsunterschriften von Stimmberechtigten zu enthalten.

## Abstimmung

Der Antrag Ueltschi erhält 17 Stimmen

Antrag des Gemeinderates erhält 81 Stimmen



## **Beschluss**

Damit obsiegt der Antrag des Gemeinderates welcher in Art. 54 wie folgt Aufnahme findet:

<sup>3</sup> Der Wahlvorschlag hat die unterschriebliche Zustimmung des Vorgeschlagenen sowie mindestens 15 weitere Empfehlungsunterschriften von Stimmberechtigten zu enthalten.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

## **Schlussabstimmung:**

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement wie vorgestellt und besprochen (mit Änderungen im Anhang 1) zu genehmigen.

## **Beschluss**

Das Organisationsreglement 2016 wird mit 90 Ja zu 7 Nein angenommen.

---

1.12.18            Gebührenreglement mit Tarif

**182-2016            Gebührenreglement mit Gebührentarif  
Gebührenreglement, Gesamtrevision, Genehmigung**

---

Referent: Gemeinderatspräsident S. Künzi

Das Gebührenreglement ist die Grundlage für das Verrechnen von Gebühren aller Art.

Gebühren werden nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt.

Die Revision erfolgte insbesondere um die Vermietung von Gemeindeligenschaften auf eine reglementarische Grundlage zu stellen. Auch im Erbschaftsbereich fanden Anpassungen statt für Arbeiten, welche schon heute geleistet, aber nicht verrechnet werden konnten.

Der Gemeinderat erlässt zum Reglement die Gebührenverordnung (Gebühr Tarif I und Tarif II etc.).

Die Diskussion wird eröffnet. Die Diskussion wird nicht benützt.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, das Gebührenreglement 2016 zu genehmigen.

## **Beschluss**

Annahme des Gebührenreglementes mit 101 Ja zu 0 Nein.



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

4.571.1 Erlenbach

**183-2016 Strassenbeleuchtung Gebiet Erlenbach  
Sanierung öffentliche Beleuchtung, Kreditbewilligung**

---

Referent: Gemeinderat A. Schütz

Im 2015 liess der Gemeinderat eine vertiefte Analyse für die zu sanierende öffentliche Gemeindebeleuchtung mit Grobkostenschätzung durch die BKW erstellen. Später wurde eine Offerte für die Sanierung im ganzen Gemeindegebiet eingeholt welche inkl. MwSt. mit Fr. 147'312.00 vorliegt.

Fotos der Leuchten werden eingeblendet.

Die Sanierung soll in 3 Etappen nach Prioritäten in den Jahren 2017, 2018 und 2019 erfolgen. Es sind 86 Lichtpunkte zu sanieren, darunter sind 20 Quecksilberdampflampen, welche bereits hätten ersetzt werden sollen.

Es wurde die Möglichkeit zu Eingaben in Form einer Mitwirkung gegeben. Daraus gingen auch Inputs ein.

Im 2017 sollen in 1. Priorität die Quecksilberdampflampen ersetzt werden.

Im 2018 sollen die Halogendampflampen (2. Priorität) ersetzt werden und in 3. Priorität sollen im 2019/2020 die Hochdruckdampflampen ersetzt werden.

Heute werden 28'900 kW verbraucht, nach der Sanierung werden es noch 11'470 kW sein.

Heute haben wir 77.84 Watt Brennleistung, nach der Sanierung werden es 17 Watt Brennleistung sein. Heute gibt es pro Lampe Energiekosten von Fr. 55.23, nach der Sanierung sollen es noch Fr. 20.00 sein.

Bis 22.00 Uhr wird die Beleuchtung 100% sein, nach 22.00 Uhr noch 50% und nach 02.00 Uhr wird auf 30% gedimmt werden.

Der Präsident fasst zusammen, dass man je später man vom Ausgang heim komme, desto klarer sehen müsse und eröffnet die **Diskussion**.

**G. Boss** fragt, ob die juristischen Personen die Gemeindeabgabe von 1.5Rp. pro KW Stromverbrauch auch bezahlen müssten an die BKW?

In Eschlen sei es stockfinster, insbesondere auch im Sageli.

S. Künzi antwortet, dass alle Verbraucher die Gemeindeabgabe (Leitungszins) bezahlen müssten.

R. Schütz gibt bekannt, dass er eine Meldung bezüglich Sageli und sonst keine negativen Rückmeldungen erhalten habe.

Es werde gegenwärtig noch geprüft, ob es ev. besser sei, eine neue Lampe im Sageli zu montieren.



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

R. Künzi fragt wie es bezüglich Friedhof/Sekschulhausecke sei. Dort sei es sehr finster und es seien schon Leute gestolpert.

P. Brügger bemerkt, dass es gleichzeitig auch um den Weg zum Alterszentrum mit neuer Arztpraxis gehe. Der Weg sei schlecht ausgeleuchtet. Ob diesbezüglich etwas gehe?

R. Schütz bejaht, dass etwas geplant sei. Am Friedhofgässli gebe es 3 und beim Sekgebäude 1 Lampe.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Bewilligen eines Verpflichtungskredites von Fr. 155'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung.

### **Beschluss**

Mit 103 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Kredit für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung von Fr. 155'000.00 bewilligt.

---

4.511.1 Erlenbach

**184-2016 Gemeindestrassen Erlenbach  
Belagssanierung Hinderi Gasse (Thoracker) inkl. Ersatz Meteorleitung,  
Kreditbewilligung**

---

Referent: Gemeinderat A. Schütz

Die Strasse Hinderi Gasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Die aus Betonröhren gemachte Meteorleitung ist wegen dem kalkhaltigen Wasser verengt. Eine Rohrspülung ist nicht mehr möglich.

Bei Regen kann das Wasser nicht mehr ablaufen und die Leitung erfüllt ihren Zweck damit nicht mehr. Es müssen 110 m1 vom Sportgeschäft bis zum Spritzenhaus ersetzt und der Belag erneuert werden. Die Sanierung ist wegen der vielen Wegtransporte von Material so teuer.

Die Diskussion wird eröffnet. Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Bewilligen eines Verpflichtungskredites von Fr. 186'000.00 für die Belagssanierung Hinderi Gasse mit Ersatz Meteorleitung Chlydorf-Thoracker

### **Beschluss**



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

Der Kredit von Fr. 186'000.00 für die Belagssanierung Hinderi Gasse mit Ersatz Meteorleitung Chlydorf-Thoracker wird einstimmig genehmigt.

---

5.861 Schülertransporte

**185-2016 Schülertransporte  
Schülertransport für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020,  
Kreditbewilligung**

---

Referent: Gemeinderat W. Mani

Der Schülertransportvertrag ist seit Ausschöpfung des ersten Verpflichtungskredites im 2015 jährlich erneuert worden. Die jährliche Vertragserneuerung generiert viel Aufwand. Es ist klar, dass auch in den nächsten 3 Jahren Schülertransporte nötig sind. Um günstige Konditionen aushandeln zu können, soll ein 3-Jahresvertrag nach entsprechender Offertrunde mit dem Transporteur abgeschlossen werden. Es wird pro Jahr mit Kosten von Fr. 60'000.00 gerechnet. Die Schülerzahlen steigen. Ohne Transport ist der Schulbetrieb so wie heute nicht möglich. Heute kostet der Transport ca. Fr. 45'000.000. In Betracht dessen, dass 1 Klasse zu eröffnen sein wird ist ein höherer Kreditbetrag gewünscht bzw. nötig.

Der Kanton subventioniert Schülertransporte mit 30-50%.

Die Diskussion wird eröffnet. Die Diskussion wird nicht benützt.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Bewilligen eines Verpflichtungskredites für den Schülertransport für die Schuljahre 2017/218, 2018/2019 und 2019/2020 von Fr. 180'000.00

### **Beschluss**

Der Kredit für den Schülertransport für die Schuljahre 2017/218, 2018/2019 und 2019/2020 von Fr. 180'000.00 wird einstimmig bewilligt.



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

1.411 Gemeinderäte - Ressortverteilung - Sitzungen, Traktandenliste - Klausuren, Legislaturziele, Leitbild

**Orientierungen/Kenntnisnahmen  
Gemeindeversammlung vom 30. November 2016**

---

Gemeinderat Steiner informiert über die neu durch die Kuko lancierte Kulturchilby, welche erstmals am 2.9.2017 mit Einbindung des Jungbürger-, Neuzuzüger- und Ehrungs-Anlasses mit den Gemeindevereinen in der Schulanlage Hubel stattfinden wird und lädt zur Teilnahme ein. Es wird trotz Budgetkredit „ein Eintritt“ verlangt werden müssen.

Gemeinderat Dubach informiert über die Wahl des neuen Bauausschussmitgliedes M. Mani, welcher seit 1.10.2016 im Amt ist, und gibt Mathias Mani das Wort, welcher sich selber vorstellt. O. Dubach stellt fest, dass es mit dem neuen OgR und dessen neuer Bestimmung, wonach die Baukommission kleine Baubewilligungen selber entscheiden kann, zu keinen Doppelspurigkeiten mehr kommen wird und er dankt für das Vertrauen in die Kommission.

Bauverwalter Klossner erläutert die Richtlinien Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien (PV und Solaranlagen etc.) und verweist auf die Baubewilligungspflicht, wenn die Anlagen nicht diesen Bestimmungen entsprechen. Aber auch wenn eine Anlage den Bestimmungen entspreche, müsse diese Anlage der Standortgemeinde vor Ausführung gemeldet werden.

Gemeinderat A. Schütz teilt mit, dass die Strassensanierung Eselacker bis Juli 2019 dauern würde. Die Sanierungsarbeiten würden jeweils ab Dezember bis im April eingestellt werden. Die Bauarbeiten für die Dorfdurchfahrt sollten im 2019 gestartet werden können.

Gemeinderat W. Mani informiert über den Schulbetrieb und erklärt das Lehrerauswahlverfahren. Die Kindergärtnerin Deborah Bohni aus Frutigen und die Unterstufenlehrerin Erlenbach, Lucie Schneider, Faulensee, stellen sich persönlich vor.

Die Versammlung applaudiert.

W. Mani überreicht den beiden Lehrkräften unter Applaus ein kleines Geschenk und verabschiedet sie.

Gemeinderat B. Brand informiert über den Gemeindeverband Abwasseranlagen Simmental, welcher seit 40 Jahren aus den Gemeinden Oberwil, Därstetten, Erlenbach und Diemtigen besteht. An einer nächsten Gemeindeversammlung steht die Beschlussfassung über die Erweiterung auf ARNI + durch Aufnahme der Gemeinde Boltigen in den Verband an. Die Gründung des Verbandes war seinerzeit im Erhalt von mehr Kantonssubventionen begründet.

Der Vorsitzende fragt, ob es zu den Informationen seitens der Stimmberechtigten Fragen gebe.



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

H. Sigrist möchte wissen, ob es im Projekt Eselacker Verbesserungen für Fussgänger oder einen Veloweg gebe, oder bezüglich Dorfdurchfahrt verkehrsberuhigende Massnahmen. Nach der Information im Sekundarschulhaus vor Jahren habe man nichts mehr vernommen.

R. Schütz gibt bekannt, dass im Eselacker nur Strassenstabilisierungsmassnahmen mit leichter Strassenverbreiterung, ohne Fussweg oder Trottoir und ohne Veloweg vorgesehen seien. Bezüglich Dorfdurchfahrt sei nichts Weiteres spruchreif. Der Gemeinderat habe letztes Jahr wegen der Pflasterung noch mit dem Kanton Kontakt gehabt. Projektleiter E. Sieber, OIK, wisse auch nicht mehr.

Auch die Kantonsstrassensanierung Adler-Post in Latterbach sei noch unklar, wahrscheinlich werde diese auch im 2019 angegangen.

Sobald alles klar sei, werde es noch ein Planaufgabeverfahren geben bezgl. Dorfdurchfahrt.

Gemeindepräsident A. Brügger orientiert über die Eröffnung eines rollstuhlgängigen Weges und Spielplatz mit Seehüttli am Hinterstockensee vom 22.9.16. Er dankt allen, die dieses grossartige Projekt ermöglicht haben.

Weiter erzählt er über die Jungbürgerfeier und den Neuzuzügeranlass, welche Gelegenheit zu guten Gesprächen geboten hätte.

Er durfte 7 Mal zu hohen Geburtstagen gratulieren, was von den Jubilaren sehr geschätzt werde.

---

1.300            Gemeindeversammlung

## **Unvorhergesehenes/Verschiedenes Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung vom 30. November 2016**

---

**B. Wiedmer** teilt mit, er sei seit 16 Jahren Mitglied des Finanzausschusses und noch bis 2019 gewählt. Der Finanzausschuss habe zweimal im Jahr getagt und Rechnung und Budget sowie die Finanzplanung begutachtet und hinterfragt. Mit der heutigen Annahme des neuen Organisationsreglementes sei der Finanzausschuss abgeschafft worden, ohne dass er vorher jemals informiert worden sei. Er möchte dazu folgendes beantwortet haben:

- a) wer gab den Anstoss dazu den Finanzausschuss aufzuheben?
- b) mit welcher Begründung und
- c) wieso wurde er nicht offiziell informiert?

**S. Künzi** gibt folgendes zur Antwort:

- a) im Rahmen der Überarbeitung des Reglementes wollte man
- b) Doppelspurigkeiten, d.h. nochmaliges gleiches Beraten mit gleichen Personen im GR eliminieren.



# Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

---

c) weil die letzte Fiko-Sitzung, wo man informieren wollte, wegen Ferienabwesenheit nicht abgehalten werden konnte, ging Information vergessen, was unglücklich sei und entsprechend um Entschuldigung gebeten werde. Die Mitwirkung sei aber gelaufen und man habe vor heute Abend gewusst, dass der Finanzausschuss aufgehoben werden solle.

Der Präsident dankt B. Wiedmer für seinen Einsatz während all der Jahre als Finanzausschussmitglied.

**H. Sigrist** fragt nach Geschwindigkeitskontrollen ab Dorfeingang Erlenbach. Vom Leimerenstutz herkommend werde viel zu schnell auf die Ebene Hirschen gefahren und bei Müller merke man dann, dass man viel zu schnell unterwegs sei. Eine Erinnerung mittels Smiley ... sie fahren ... würde den Autofahrer an die geltenden 50 km/h aufmerksam machen. Das Gerät mit Sonnenkollektor könnte bei Zum Walds angebracht werden und die ganze Situation so entspannen.

**S. Künzi** nimmt Wunsch entgegen. Man werde prüfen, was man auf der Kantonsstrasse machen könne.

**M. Messerli** schliesst sich dem Wunsch Sigrist für Ringoldingen an. Im Bereich Fussgängerstreifen werde von Rasern sogar überholt, ungeachtet dessen, dass Kinder am Streifen stehen würden.

**A. Brügger** macht auf den Chlouseabend der Bauerngruppe am 6. Dezember bei der Brätlistelle im Steiniwald aufmerksam.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 31. Mai 2017 in Latterbach statt.

Er dankt der Verwaltung, dem Gemeinderat, allen Kommissionsmitgliedern, Dorfvereinen und Adventsfensterfamilien für ihre Arbeit und wünscht eine gesegnete Adventszeit und einen guten Winter.

Mit der Einladung zum Apéro, mit Züpfen von C. Schütz und K. Schmid und Käse der Familie Schenk von der Alp Tärfeten, schliesst er die Versammlung.

Die Versammlung applaudiert.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Andreas Brügger

Sonja Wiedmer Schneider